

MEDIENMITTEILUNG VOM 19.12.2024

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) FÜR BETREUTES WOHNEN

Nationalrat will betreutes Wohnen für EL-Bezüger:innen fördern

Der Nationalrat hat heute einer Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes zugestimmt und spricht sich damit klar für das betreute Wohnen von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen mit EL aus. Inclusion Handicap begrüsst diesen Entscheid und zählt darauf, dass der Ständerat dem selbstbestimmten Wohnen denselben Stellenwert einräumt wie die grosse Kammer.

Die Förderung des Wohnens in den eigenen vier Wänden verzögert Heimeintritte und senkt somit die Heimkosten. Für viele Menschen mit Behinderungen ist es zentral, selbstbestimmt zu Hause zu wohnen oder vom stationären Wohnen in ein eigenes zu Hause wechseln zu können. Zudem entspricht das selbstbestimmte Wohnen den Zielen der Behindertenrechtskonvention (BRK) sowie der [Inklusions-Initiative](#). Mit der Einführung des betreuten Wohnens für Bezüger:innen von EL zur AHV- und IV kommt der Bundesrat dem dringlichen Bedarf näher. Inclusion Handicap stützt die zentralen Anliegen des Geschäfts [24.070](#). Der Dachverband hatte jedoch im Rahmen der Vernehmlassung in verschiedenen Punkten weitere Verbesserungen gefordert, die für das betreute Wohnen in den eigenen vier Wänden unerlässlich sind. Diese Forderungen werden nun grösstenteils auch vom Nationalrat gestützt.

Zimmer für Nachtassistenz muss gewährleistet sein

Der Nationalrat hat insbesondere beim Zuschlag für ein Nachtassistentzimmer nachgebessert, damit Personen mit einem Assistenzbeitrag ihrer Nachtassistentperson ein Zimmer anbieten können. Der Nationalrat erhöht den vom Bundesrat vorgeschlagenen und beim Mietzinsmaxima zu berücksichtigenden Zuschlag für ein Nachtassistentzimmer auf CHF 500.– pro Monat. Dadurch sollten Betroffene – in der Regel Personen mit Rollstuhl – ein zusätzliches Zimmer tatsächlich auch finanzieren können. Eine empirische Analyse der Behindertenorganisationen hat nämlich ergeben: Ein zusätzliches Zimmer führt in rollstuhlgängigen Wohnungen zu durchschnittlichen Zusatzkosten von CHF 625.– pro Monat.

Höherer Zuschlag für Wohngemeinschaften mit Personen im Rollstuhl

Wie bereits seine Sozialkommission hat der Nationalrat auch beim Rollstuhlzuschlag für Personen in einer Wohngemeinschaft nachgebessert. Er hat beschlossen, dass der Zuschlag für die Miete einer rollstuhlgängigen Wohnung bei Wohngemeinschaften mit mehreren Personen im Rollstuhl nicht nur einmal, sondern zweimal pro Haushalt berücksichtigt werden kann. Bei mehreren Personen im Rollstuhl braucht es grössere Wohnflächen für gemeinsam genutzte Räume (z. B. Küche, Wohnzimmer, Bad). Da sich rollstuhlgängige Wohnungen fast ausschliesslich in Neubauten befinden, sind auch zusätzliche Zimmer und grössere Wohnflächen substanziell teurer. Mit zwei Rollstuhlzuschlägen werden diese Mehrkosten weitgehend ausgeglichen.

Selbstbestimmter Lebensalltag erfordert weitere Anpassungen

Damit das selbstbestimmte Wohnen im Alltag funktioniert, braucht es allerdings noch weitere Anpassungen. So sollte der Leistungskatalog um psychosoziale Betreuungsleistungen, wie beispielsweise Förderung und Begleitung in der Alltagsgestaltung sowie Besuchsdienste, erweitert werden. Entsprechend braucht es eine Erhöhung des für die Betreuungsleistungen vorgesehenen Mindestbetrags. Zudem ist sicherzustellen, dass die EL-Beziehenden die Leistungserbringer des betreuten Wohnens selbstbestimmt und frei wählen können und dass auch gemischte Wohnformen (Zuhause - Heim) berücksichtigt werden.



Inclusion Handicap fordert den Ständerat daher nicht nur auf, der grossen Kammer zu folgen, sondern auch, die Vorlage noch dahingehend anzupassen, dass das selbstbestimmte Wohnen für EL-Beziehende zur Realität werden kann.

Auskunft

Petra Kern, Leiterin Abteilung Sozialversicherungen Inclusion Handicap,
petra.kern@inclusion-handicap.ch; 079 714 07 37

Jonas Gerber, Kommunikationsverantwortlicher Inclusion Handicap
jonas.gerber@inclusion-handicap.ch; 031 370 08 42

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der rund 1,7 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 21 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit den 21 Mitgliederorganisationen erarbeitet.

Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch | Asrimm | autismusschweiz | FRAGILE Suisse | Geliko (Schw. Gesundheitsligen-Konferenz) | inclusione andicap ticino | insieme Schweiz | PluSport | Pro Audito Schweiz | Procap | Pro Infirmis | Pro Mente Sana | Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) | Schw. Gehörlosenbund (SGB) | Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft | Schweizer Paraplegiker-Vereinigung | Schw. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind | Schw. Zentralverein für das Blindenwesen (SZBlind) | Sonos – Schw. Hörbehindertenverband | Verband Dyslexie Schweiz | Vereinigung Cerebral Schweiz